



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Schweizerische Botschaft in Wellington, Neuseeland, sucht:

Hochschulpraktikant/in Botschaft Wellington

100% Wellington

Als Hochschulpraktikant/in gewinnen Sie Einblick in die diplomatische Arbeit der Schweizer Vertretung mit Zuständigkeit für Neuseeland und 6 pazifische Inselstaaten (Cook-Inseln, Fidschi, Niue, Samoa, Tonga und Tuvalu). Sie arbeiten eng mit dem Botschafter einer kleinen Vertretung zusammen, die eine vielfältige und dynamische Region abdeckt. Die Stelle ist auf 6 Monate befristet.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung des Missionschefs bei der Erledigung der diplomatischen Arbeit
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Events und Kleinprojekten (Entwicklung, Menschliche Sicherheit, Wirtschaft, Kultur)
- Berichterstattung über ausgewählte Themen aus Politik und Wirtschaft der Pazifikregion und der Akkreditierungsstaaten

Ihr Profil

Studium an einer Schweizerischen Hochschule

- Sprachen: mindestens eine Amtssprache auf Muttersprachenniveau und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Interesse an der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik, wirtschaftlichen und geopolitischen Zusammenhängen, sowie dem Klimawandel

Kontakt:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Herr	Viktor Vavricka
Funktion	Botschafter
Tel.: +41 58 48 02725 oder e-mail: viktor.vavricka@eda.admin.ch	

Bewerbungsfrist: mit allen Unterlagen in einem pdf auf wellington@eda.admin.ch bis 20.09.2025

Stellenantritt: 01.02.2026

Stellenbefristung: 31.07.2026

Informationen zum Arbeitgeber

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die schweizerische Aussenpolitik, wahrt die Interessen des Landes und fördert Schweizer Werte. Die Vertretung Wellington kümmert sich um über 7'000 immatrikulierte Schweizerinnen und Schweizer und nimmt unter Berücksichtigung regionaler und multilateraler Themen die bilateralen Beziehungen zu den Akkreditierungsländern wahr.

Zulassungsbedingungen

Bitte beachten Sie die [Zulassungsbedingungen der EDA-Hochschulpraktika](#). Die darin vermerkten Auflagen müssen zwingend erfüllt sein.

Die Bundesverwaltung achtet die unterschiedlichen Biografien ihrer Mitarbeitenden und schätzt deren Vielfalt. Gleichbehandlung geniesst höchste Priorität.

Ihre Bewerbung wird spätestens 90 Tage nach Bewerbungsabschluss gelöscht.